

# Gießener Echo

Extraausgabe

Zeitung der Deutschen Kommunistischen Partei Gießen

20. Jahrgang

Februar 1989

## Die DKP bezieht Stellung: Warum wir Sonntagsverkauf und Dienstleistungsabend ablehnen

Die Gewerkschaft HBV hat die Gießener Parteien aufgefordert, zum Thema "verkaufsoffener Sonntag" eine eindeutige Stellungnahme abzugeben und will sie als Wahlprüfsteine in den Kommunalwahlkampf 1989 einfließen lassen. Hier ist die Erklärung der DKP:

Die DKP verurteilt entschieden die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags am 16.10.88 durch den Regierungspräsidenten und dessen evtl. Institutionalisierung auf Dauer für die nächsten Jahre. Wir sind der Meinung, daß der "Krämermarkt" in Gießen lediglich als Vehikel zur Durchsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags eingerichtet wurde, sehen aber auch, daß für einen solchen Markt in der mittelhessischen Bevölkerung eine große Nachfrage besteht. Eine Notwendigkeit für die Öffnung der Gießener Geschäfte entsprechend § 14 LadschlG läßt sich daraus aber keineswegs zwingend ableiten; auch während der traditionellen "Dippe-Mess" in Frankfurt haben die Kaufhäuser geschlossen.

Wir sind für die strikte Einhaltung des Ladenschlußgesetzes sowohl was das Verbot der Sonntagsöffnung als auch die geplante Verlängerung des Ladenschlusses nach 18.30 Uhr betrifft - und sei es auch nur an einem Werktag. Das Ladenschlußgesetz als "Arbeitnehmerschutzgesetz" darf nicht ausgehöhlt werden. Seine Einhaltung liegt im Interesse aller arbeitenden Menschen. Denn: Eine Verlän-



gerung der Öffnungszeiten bringt keine Erhöhung des Umsatzes - dazu wäre eine Steigerung der Kaufkraft nötig - und schafft keine neuen Arbeitsplätze; es besteht kein Bedarf hierfür, da die zeitlichen Einkaufsmöglichkeiten durch Arbeitszeitverkürzungen in allen Bereichen in den letzten Jahren ständig zu- und nicht abgenommen haben; sie würde allerdings aufgrund steigender Unkosten auch Preiserhöhungen und eine weitere Konzentration im Einzelhandel nach sich ziehen.

Wir betrachten die Angriffe auf das Ladenschlußgesetz und die Pläne zur Durchsetzung eines Dienstleistungsabends" als Teil der Flexibilisierungs-Strategie der Großunternehmen, mit denen sie die Verwertungsbedingungen des Kapitals verbessern wollen. Gleichzeitig erhöht sich damit die Gefahr, daß der Anteil der ungeschützten Arbeitsverhältnisse ausgeweitet wird. Dies erfordert unseren gemeinsamen Widerstand.

Wenn es um die Verhinderung dieses - und wie befürchtet werden muß - anderer verkaufsoffener Sonntage in Gießen geht, wird die DKP wie bisher auch fest und solidarisch an der Seite der betroffenen Kolleginnen und Kollegen, der Betriebsräte und der Gewerkschaften stehen und für das Recht auf Feierabend um 18.30 Uhr und einen arbeitsfreien Sonntag im Einzelhandel kämpfen.



**Ladenschluß 18.30 Uhr und keinen Schritt weiter**



## Das König-Kunde-Argument

Es wird behauptet: Das zu enge Korsett des Ladenschlußgesetzes muß „verbraucherfreundlicher“ werden. Ruhiges Einkaufen ohne Streß mit hohem Erlebnisinhalt ist erst am Abend möglich.

Tatsache ist: Eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten über 18.30 Uhr hinaus verursacht höhere Sach- und Lohnkosten (z.B. Energiekosten, Tarifizuschläge etc.), die auf die Preise abgewälzt würden. Die Mehrheit der Verbraucher müßte diese Preiserhöhungen tragen, obwohl nur eine kleine Minderheit längere Öffnungszeiten nutzen würde. Bereits heute hat der Kunde genügend Zeit zum Einkauf und zu Qualitäts- und Preisvergleichen (z. B. durch Werbeflugblätter, Stiftung Warentest etc.). Darüber hinaus ist bekannt, daß ab 17 Uhr ein kräftiger Rückgang des Kundenbesuches im Einzelhandel zu verzeichnen ist (in gleichem Maße wie die Fernsehbeteiligung steigt). Notwendig ist statt dessen mehr Personal im Einzelhandel. Das wäre im Interesse aller Verbraucher ein wirklicher Dienst am Kunden. Notwendig ist darüber hinaus eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer. Dann könnte jeder mit noch größerer Muße einkaufen.

## Das Wettbewerbs-Argument

Es wird behauptet: Veränderte Ladenöffnungszeiten beleben den Wettbewerb und die Konkurrenz.

Tatsache ist: Eine Änderung nutzt nur einigen wenigen kapitalstarken Vertriebsformen mit ohnehin geringen Personalkosten. Bei flächendeckender Einführung profitieren lediglich die preisaggressive-

ren Anbieter, die sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können. Für sie ist längere Öffnungszeit gleich mehr Umsatz = mehr Gewinn. Konsequenz wäre ein ruinöser Öffnungszeitenwettbewerb. Personalintensivere Unternehmen wären chancenlos, kleinere und mittlere in ihrer Existenz bedroht.



## Das Zeit-Argument

Es wird behauptet: Die vorhandenen Einkaufszeiten sind zu kurz. Tatsache ist: Die Verbraucher in der Bundesrepublik hatten noch nie zuvor soviel Zeit zum Einkaufen wie heute!

Durch Arbeitszeitverkürzungen hat sich die verfügbare Einkaufszeit in den letzten Jahrzehnten ständig verlängert.

- 1956 (bei Einführung des Ladenschlußgesetzes) bestand durchweg die 48-Stunden-Woche.
- Zwischen 1960 und 1970 wurde überall die 40-Stunden-Woche durchgesetzt
- Überwiegend besteht heute die 5-Tage-Woche mit arbeitsfreiem Samstag (Ausnahme: Handel!).
- 1984 wurde in wichtigen Bereichen der Wirtschaft erstmals die 38,5-Stunden-Woche erkämpft.
- In vielen Verwaltungsbereichen ist die Gleitzeit eingeführt.

Darüber hinaus werden die gegenwärtig möglichen Ladenöffnungszeiten ohnehin nur zu ca. 80 Prozent ausgenutzt. Außerdem meinen wir: Kaufabende stehlen Feierabende – nicht nur für die Beschäftigten!

Den Text entnehmen wir der „Geschichte des Ladenschlusses“ von Udo Achten, herausgegeben von HBV, WIV-Verlag, Düsseldorf.

Foto: Scholz

# Gießener Echo

(Leitung der Deutschen Kommunistischen Partei Gießen)

Herausgeber: DKP Kreisvorstand Gießen; verantwortlich: Erika Beltz, Frankfurter Str. 59, 6300 Gießen;